

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. April 2020

253

GRG Nr.	16	EA 176	498
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Brigitte Kaufmann und Anders Stokholm vom 11. März 2020 „Coronavirus – kurz- und mittelfristige Massnahmen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Grossen Rat am 7. April 2020 mit einer Sammelbotschaft über alle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergriffenen Notstandsmassnahmen informiert (Botschaft betreffend Genehmigung der Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, inklusive COVID-Nachtragskredit). Die Massnahmen gehen weit über die Fragestellungen des vorliegenden Vorstosses hinaus und sind in der Sammelbotschaft umfassend dargestellt.

Darin enthalten sind zwei Finanzanträge von insgesamt 70 Millionen Franken:

- Ein Nachtragskredit für die Finanzierung der Pandemie-Bekämpfung im Kanton Thurgau von 50 Millionen Franken.
- Ein Antrag zur Finanzierung des Spezialfonds COVID-Härtefälle von 20 Millionen Franken aus dem Ergebnis der Rechnung 2019.

Diese Finanzanträge ermöglichen diverse Massnahmen für Unternehmen, Kleingewerbe, Selbständigerwerbende und Start-ups mit Steuerdomizil im Thurgau. Im Zentrum steht subsidiär zum Massnahmenpaket des Bundes das Kreditprogramm COVID-19 TG. Dafür stehen 100 Mio. Franken zur Verfügung, die zu 85 Prozent vom Kanton garantiert werden. Die COVID-19 TG-Kredite können bis zu 5 Prozent des Jahresumsatzes mit einer Laufzeit von 5 Jahren betragen. Der Zinssatz beträgt derzeit 1.0 Prozent.

Im Massnahmenpaket ist für den Kultur- und Sportbereich ein Betrag von 5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds enthalten. Für Verluste von Kulturvereinen im Laienbereich sieht auch der Bund Finanzhilfen vor (Art. 10 Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus [COVID-19] im Kultursektor).

Unabhängig von der Corona-Pandemie und einer allenfalls dadurch verursachten Rezession ist es ein ständiges Anliegen des Regierungsrates, möglichst attraktive Rahmenbedingungen für die Thurgauer Wirtschaft und Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu gehört auch, dass alle Ämter und Betriebe des Kantons ihre Verfahrensabläufe benutzerfreundlich und effizient gestalten. Im Bereich der Baugesuche und Planungsgeschäfte ist auf die noch offene Beantwortung der Interpellation „Geschäfts- und Dienstleistungsprozesse im Departement für Bau und Umwelt – Bereich Bau“ (16/IN 47/409) zu verweisen. Daneben laufen Projekte im Bereich Digitalisierung (Strategie Digitale Verwaltung Thurgau, Projekt Geo 2020), die auf durchgehend medienbruchfreie Prozessabläufe zielen.

Mit Hinweis auf die erwähnte Sammelbotschaft vom 7. April 2020 betrachtet der Regierungsrat die gestellten Fragen als beantwortet. Der Grosse Rat hat die Gelegenheit, die Botschaft an seiner nächsten Sitzung vom 6. Mai 2020 in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld zu beraten.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter